2	Allgemeine Anforderungen		3	Zusätzliche Anforderungen für die Einleitung in empfindliche Gewässer	
Nr.	Parameter	Anforderungen	Nr.	Parameter	Anforderungen
1	Gesamte ungelöste Stoffe	Für Abwasser aus Anlagen mit weniger als 10 000 EW gilt: – Abflusskonzentration: 20 mg/l	1	Gesamtphosphor (nach Aufschluss)	Für Abwasser aus Anlagen – im Einzugsgebiet von Seen,
		Für Abwasser aus Anlagen ab 10 000 EW gilt: – Abflusskonzentration: 15 mg/l			 an Fliessgewässern unterhalb von Seen, wenn dies zum Schutz des betreffenden Fliessgewässers erforderlich ist,
2	Chemischer Sauer- stoffbedarf (CSB)	Für Abwasser aus Anlagen mit weniger als 10 000 EW gilt: – Abflusskonzentration: 60 mg/l O ₂ und			und – ab 10 000 EW an Fliessgewässern im
		 Reinigungseffekt, bezogen auf Rohabwasser: 80 % Für Abwasser aus Anlagen ab 10 000 EW gilt: 			Einzugsgebiet des Rheins unterhalb von Seen gilt:
		 Abflusskonzentration: 45 mg/l O₂ und Reinigungseffekt, bezogen auf Rohabwasser: 85 % 			 Abflusskonzentration: 0,8 mg/l P und
3	Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)	Für Abwasser aus Anlagen ab 2000 EW gilt: – Abflusskonzentration: 10 mg/l			 Reinigungseffekt, bezogen auf Rohabwasser: 80 %
	. ,	und – Reinigungseffekt: 85 %, ausgedrückt in	2	Gesamtstickstoff	Anlagen, bei denen keine Abflusskonzentration und kein Reinigungseffekt für Gesamtstickstoff
		100 • (1 - mg DOC im gereinigten Abwasser mg Totaler organischer Kohlenstoff im Rohabwasser)			festgelegt ist, müssen so betrieben werden, dass bei der Abwasserreinigung und der Schlammbehandlung möglichst viel Stickstoff
		Ist der Wert nicht eingehalten, bewertet die Behörde die Stoffe, ermittelt deren Herkunft und legt gegebenenfalls die nach den Anhängen 3.2 und 3.3 erforderlichen Massnahmen fest.		eliminiert wird. Bauliche Anpassungen sind weit vorzunehmen, als dies mit geringem	eliminiert wird. Bauliche Anpassungen sind so weit vorzunehmen, als dies mit geringem Aufwand möglich ist; dies gilt insbesondere für Anlagen, die bereits eine Nitrifikation
4	Durchsichtigkeit (nach Snellen)	30 cm			
5	Ammonium (Summe von NH ₄ + - N und NH ₃ - N)	Können die Ammoniumkonzentrationen im Abwasser nachteilige Auswirkungen auf die Wasserqualität eines Fliessgewässers haben, gilt für eine Abwassertemperatur von mehr als 10 °C: — Abflusskonzentration: 2 mg/l N			
		und Wirkungsgrad der Behandlung: 90 %, ausgedrückt in			
		100 • (1 - mg Ammonium - N im gereinigten Abwasser)			
		mg Kjeldahl - N im Rohabwasser In diesen Fällen ist die Nitrifikation ganzjährig durchzuführen.			
		Hinweis: Der Kjeldahl-Stickstoff ist die Summe von Ammonium-Stickstoff, Ammoniak-Stickstoff und organischem Stickstoff.			
6	Nitrit (NO2 - N)	0,3 mg/l N (Richtwert)			
7	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	0,08 mg/l X. Ist der Wert nicht eingehalten, bewertet die Behörde die Stoffe, ermittelt deren Herkunft und legt gegebenenfalls die nach den Anhängen 3.2 und 3.3 erforderlichen Massnahmen fest.			
8	Organische Stoffe, die bereits in tiefen Konzentrationen Gewäs- ser verunreinigen können (organische Spurenstoffe)	 Anlagen ab 80 000 angeschlossenen Einwohnern; 			
	Di la ida	Das Departement legt in einer Verordnung fest, anhand welcher Substanzen der Reinigungseffekt gemessen und wie er berechnet wird.			
9	Biochemischer Sauer- stoffbedarf (BSB5, mit Nitrifikationshemmung)	Für Abwasser aus Anlagen mit weniger als 10 000 EW, bei denen die BSB5- Konzentrationen im Abwasser nachteilige Auswirkungen auf die Wasserqualität eines Fliessgewässers haben, gilt: — Abflusskonzentration: 20 mg/l O2 und — Reinigungseffekt, bezogen auf Rohabwasser: 90 % Für Abwasser aus Anlagen ab 10 000 EW, bei denen die BSB5- Konzentrationen im Abwasser nachteilige Auswirkungen auf die Wasserqualität eines Fliessgewässers haben, gilt: — Abflusskonzentration: 15 mg/l O2 und — Reinigungseffekt, bezogen auf Rohabwasser: 90 %			
		 Reinigungseffekt, bezogen auf Rohabwasser: 90 % 			